1) das Unterstützungs-Institut für würdige ausgediente Apothekergehülfen zu Erfurt		50 Rthl.
2) Herr Rauden in Wildungen	"	10 "
3) Herr Benefeld in Stade	"	30 "
4) Herr Dröge in Harpstedt	"	30 "
		120 Rthl.

Nebenstehende Summe ist von den Beiträgen obenstehender Liste und von den in diesem Jahre zu diesem Zwecke eingegangenen Beiträgen entnommen worden.

Die Vorsteher der Unterstützungsanstalt des Vereins für würdige Gehülfen
Brandes, E. F. Aschoff.

Wir bemerken hier, daß in der Vereinszeitung im VII Bande des Archivs S. 17 in der Unterstützungsliste für würdige Apotheker-Gehülfen es heißen muß: Herr Tiemann trug bei 1 Rthl. und Herr Brodkorb 12 Sgr., Statt daß die Beiträge umgekehrt abgedruckt sind.

19. Ueber die Unterstützungsanstalt des Vereins für verunglückte Apothekergehülfen.

Ueber diese unserm Vereine angehörige Anstalt fühlen wir uns bewogen, folgendes mitzutheilen:

§. I. Dieselbe ist als ein Zweig des in Erfurt gegründeten und von den dortigen Collegen verwalteten werdenden Unterstützungsinstitutes anzusehen, welche nur gebildet ist, um vorläufig der Noth einiger leidenden verunglückten Gehülfen abzuhelfen (da bekanntlich von dem Erfurter Institute nicht eher Unterstützungsgelder ausgezahlt werden, als bis die Summe der eingegangenen Beiträge so groß ist, daß das dadurch hervorgehende Capital eine Zinsengröße abwirft, die zu den Zwecken dieses Institutes hinreicht. Wir hoffen, daß dieser Zeitpunct nicht sehr ferne mehr sey.

§. II. Wir werden demnach Gehülfen, vorzugsweise solche, die in dem Kreise des Vereins mehrere Jahre conditionirt haben, gern unterstützen, so weit es unsere Mittel erlauben werden, wenn die Bedürftigen die nöthigen gerichtlich und ärztlich beglaubigten Zeugnisse ihrer Noth und Armuth, so wie ihrer redlichen Aufführung und eines treuen Dienstes beibringen.

§. III. In jedem neuen Jahre hat der Bedürftige aufs Neue um die Unterstützung einzukommen, da alle Unterstützungs-Bewilligungen nur für ein Jahr gelten und hat der Bittsteller sein Gesuch jedesmal mit neuen gerichtlichen und ärztlichen Zeugnissen seiner fortdauernden traurigen Lage zu begleiten. Ist der Wohnort des Bittstellers innerhalb des Vereinskreises, so muß die hülflose Lage des Unterstützungsbedürftigen noch von dem ihm zunächst wohnenden Vereinsmitgliede bestätigt werden.

§. IV. Wir machen alle Gehülfen dringend auf den Satz IV. des Beschlusses unseres Vereins vom März 1823 (s. Archiv B. III. S. 310 u. s. w.) aufmerksam, nach welchen für die Zukunft nur solche bedürftige Gehülfen auf Unterstützung rechnen können, welche nachzuweisen im Stande sind, daß sie zu irgend einer der bestehenden Unterstützungsanstalten für würdige Gehülfen fünf Jahre lang einen Beitrag von jährlich wenigstens einen halben Thaler Berl. Cour. gegeben haben. — Gebet, so wird euch gegeben. Wollen wir nicht vergessen, diese Worte des erhabenen Stifters unserer Religion in Anwendung zu bringen.

§. V. Die Unterstützungen von Seiten unseres Vereins werden geleistet durch die ordentlichen jährlichen Beiträge aller Vereinsmitglieder à 12 Sgr. Berl. Cour. (s. Satz I. des oben angeführten Beschlusses im Archiv B. III. S. 310) und durch die außerordentlichen Beiträge von Gehülfen, Vereinsmitgliedern, Aerzten und anderen wohlthätigen Gebern, denen wir die gütige Unterstützung dieser Sache dringend ans Herz legen. Auch bitten wir sehr zu berücksichtigen, was im Archiv a. o. a. O. S. 308 u. 311. in Bezug auf diese Beiträge gesagt worden ist.

§. VI.

§. VI. Alljährlich wird von den Beiträgen zu unserer Anstalt eine Summe, so groß als möglich, dem Unterstützungsinstitute zu Erfurt, wie bereits bisher geschehen, zugesandt. Alle die verehrten Herrn Mitglieder unseres Vereins haben daher an der Gründung dieses Institutes ihren gerechten Antheil.

§. VII. Sobald wie das Institut zu Erfurt, seinen Grundsätzen gemäß, im Stande seyn wird, selbst die Bedürftigen unterstützen zu können; so wird unsere Anstalt entweder ganz mit demselbigen sich vereinigen, oder als ein untergeordneter Zweig desselben fortbestehen, und dann sich angelegen seyn lassen, die Zwecke des Hauptinstitutes nach Kräften zu befördern.

§. VIII. Wir bitten alle die Herren Herausgeber pharmaceutischer und chemischer Journale, diese Skizze über unsere Anstalt in ihre geschätzten Zeitschriften aufzunehmen, insbesondere aus Rücksicht auf den §. IV.

Salzuflen und Herford am Weihnachtstage 1824.

Die Vorsteher der Unterstützungsanstalt des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland für würdige nothleidende Gehülfen

Brandes, Aschoff.

---

20. Unterstützung des Herrn Alberti, Apothekergehülfen, derzeit im Krankenhause zu Hannover.

Nach Einsehung der eingesandten Zeugnisse dieses Mannes, und Erwägung der eingezogenen Nachrichten über dessen höchst traurige, durch eine unheilbare Augenkrankheit herbeigeführte Lage, so wie der Ursache, welche diesen von der drückendsten Armuth begleiteten Zustand herbeigeführt hat, sind demselben für 1825 funfzehn Thaler Unterstützungsgelder bewilligt; jedoch mit der Vorsicht, daß diese ihm nicht baar, sondern nur wöchentlich nach seinen Bedürfnissen durch den Herrn Peters, Hofmei-